



### **3 Kostenerstattung, Zahlungsweise**

- 3.1 Für die gemäß Ziffer 1.1 dem Nutzer überlassenen Räume erstattet der Nutzer an die EmK eine Raumnutzungspauschale von **€ 100** (10 Personen inklusive)

Ab 11 Personen wird eine Pauschale von 10 € pro Person fällig. Darin enthalten ist alles vom H3 zur Verfügung gestellte Kletterequipment. Schuhe, Gurte, Seile, Sicherungsgerät.

- 3.2 Der vereinbarte Betrag für die Nutzung der überlassenen Räume ist innerhalb von 2 Wochen auf das Bankkonto der EmK zu überweisen oder dem Mitarbeiter vor Ort zu übergeben.

Name der Bank: Volksbank Metzingen

IBAN: DE 5764 0912 0002 2496 9005

BIC: GENODES1MTZ

### **4 Nutzungshinweise / Schäden**

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Nutzung überlassenen Räume, zu reinigen. Dies geschieht entweder durch die kostenpflichtige professionelle Endreinigung durch das H3 oder durch den Nutzer selbst. Bei nicht sachgemäßer und gründlicher Reinigung durch den Nutzer selbst kann die Endreinigung dem Nutzer nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- 4.2 Dem Nutzer ist es gestattet Getränke oder Lebensmittel aus dem Bestand des H3 zu verwenden. Für diese muss er jedoch den normalen Preis siehe Getränkekarte bezahlen.
- 4.3 Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat für die ordnungsgemäße Behandlung der überlassenen Räume Sorge zu tragen.  
Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle während der Benutzung entstehenden Schäden. Dabei sind die Schäden auf Kosten des Nutzers fachgerecht zu beheben. Wenn dies nicht möglich ist, übernimmt der Nutzer die Kosten für eine Neubeschaffung. Diese Haftung des Nutzers gilt auch für Schäden, die durch Personen, die im Zusammenhang der Raumüberlassung die Räume benutzen, hervorgerufen werden.
- 4.4 Der Nutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der Sorgfalts- und Meldepflicht entstehen. Schadensansprüche von Personen des Nutzers sind grundsätzlich gegenüber dem Nutzer geltend zu machen. Eine Haftung des H3 ist, außer bei dessen grob fahrlässigem Verhalten, ausgeschlossen.
- 4.5 Es besteht keinerlei Versicherungsschutz die der Nutzer in Anspruch nehmen kann. Wenn Versicherungen gewünscht sind hat sich der Nutzer selbst darum zu kümmern.

### **5 Nutzungsordnung**

Die beigelegte Benutzerordnung ist Teil des Vertrags. Die Regeln dieser Benutzerordnung sind soweit zutreffend zu befolgen.

### **6 Schriftform**

Andere als in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Weitere Regelungen bedürfen der Schriftform.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Vertreter der EmK

---

Vertreter des Nutzers